

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 6

Greifswald, den 30. Juni 1991

1991

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalnachrichten	67
Nr. 1) Neuordnung der Rechtsstellung der Kandidaten	66	D. Freie Stellen	67
Nr. 2) Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Strasburg und Schwarzensee zur Kirchengemeinde Strasburg, Kirchen Kreis Pasewalk	66	E. Weitere Hinweise Nr. 3) Stellenangebot	67
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	67	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
		Nr. 4) Vorgänge in Greifswald in den Jahren 1933+1934 – von Frau Brigitte Metz, Usedom –	67
		Nr. 5) VII. Vollversammlung des ÖRK der Kirchen – Fortsetz. Nr. 3 aus ABl. 5/91 –	72

Nr. 1) Neuordnung der Rechtsstellung der Kandidaten

Konsistorium
A 21301 – 8/91

Greifswald, den 13. 6. 1991

Nachstehend veröffentlichen wir die Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Evangelischen Kirche der Union – Bereich Ost – betr. Neuordnung der Rechtsstellung der Kandidaten.

Harder
Konsistorialpräsident

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Evangelischen Kirche der Union – Bereich Ost – vom

8. September 1970/7. September 1971/5. Oktober 1971/3. Dezember 1975/3. Februar 1982/9. März 1983/4. Juli 1984/8. Juli 1987/31. Mai 1989/2. Oktober 1990/6. März 1991/22. Mai 1991 in der Fassung vom 22. Mai 1991

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union beschließt bis zur Neuordnung der Rechtsstellung der Kandidaten

1. Von der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Kirche bis zum Zweiten Theologischen Examen steht der Kandidat in einem Ausbildungsverhältnis für den künftigen Dienst als Träger des öffentlichen Predigtamttes.
2. Während dieser Zeit erhält der Kandidat ein monatliches Unterhaltsgeld von 1.235,-DM.
3. Der Kandidat mit dem Beschäftigungsauftrag (Prädikant) erhält ein monatliches Unterhaltsgeld in Höhe von 1.320,-DM.
4. Werden dem Kandidaten freie Unterkunft und volle Verpflegung während seiner Ausbildung gewährt, so hat er dafür 230,-DM zu erstatten.
Während des Aufenthalts im Predigerseminar hat der Kandidat von dem Unterhaltsgeld, das er ebenso erhält wie außerhalb dieser Zeit, an das Predigerseminar pro Tag 9,50 DM Verpflegungskosten und pro Monat 45,-DM Unterbringungskosten zu zahlen.
5. Der Kandidat ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Versicherung für den Krankheitsfall abzuschließen.
6. Während des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs erhält die Kandidatin Schwangerschafts- und Wochenlohn.
7. Eine Kandidatin, die im Anschluß an den Wochenlohn vom Ausbildungsdienst freigestellt wird, um ihr zuletzt geborenes Kind in häuslicher Pflege selbst betreuen zu können, erhält auf Antrag Mütterunterstützung.
8. Schwangerschafts- und Wochenlohn sowie Mutterunterstützung werden vom Unterhaltsgeld nach den für Pastorinnen geltenden Regelungen berechnet und gezahlt.
9. Entstehen für den Kandidaten im Falle der vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wirtschaftliche Schwierigkeiten bei Übergang in eine andere Tä-

tigkeit, so kann ihm das Unterhaltsgeld für die nächsten drei Monate weitergezahlt werden.

10. Wird das Ausbildungsverhältnis des Kandidaten beendet, weil er dienstunfähig geworden ist, so kann ihm anstelle des Übergangsgeldes widerruflich ein Unterhaltsbeitrag bewilligt werden. Im Falle des Todes des Kandidaten kann der Witwe und den Kindern ein Unterhaltsbeitrag widerruflich bewilligt werden, sofern dem Kandidaten ein Unterhaltsgeld bewilligt worden war oder hätte bewilligt werden können.
11. Der Beschluß des Rates vom 2. Mai 1962 (Ziffer 2 Buchstabe b) Satz 1–3) wird insoweit außer Kraft gesetzt.

Der vorstehende Beschluß in der Fassung vom 22. Mai 1991 tritt am 1. Juli 1991 in Kraft.

Nr. 2 URKUNDE

über die Vereinigung der Kirchengemeinden Strasburg und Schwarzensee zur Kirchengemeinde Strasburg, Kirchenkreis Pasewalk.

Auf Grund des Artikels 7 Abs. 2 der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Kirchengemeinden Strasburg und Schwarzensee werden zu einer Kirchengemeinde Strasburg vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Strasburg ist für die vereinigte Kirchengemeinde ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 3

Die Aufgaben des Gemeindegemeinderates Strasburg nehmen die Mitglieder der bisherigen einzelnen Gemeindegemeinderäte bis zur Bildung des Gemeindegemeinderates Strasburg gemeinsam wahr.

§ 4

Die neu gebildete Kirchengemeinde Strasburg ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01. März 1991 in Kraft.

Greifswald, den 28. 02. 1991
Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium
Harder
Konsistorialpräsident

B Strasburg Pfst. 2/91

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Der Wissenschaftliche Rat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald hat am 26. 01. 1990 Herrn Pfarrer i. R. Ernst Ballke, Stralsund, den akademischen Grad doctor theologiae (Dr. theol.) auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeit „Die Geschichte und Bedeutung der Pommerschen Confirmatio“, die das Gesamturteil „cum laude“ erhalten hat, **verliehen**.

Berufen: Pfarrer Reinhart Haack, Neuenkirchen, mit Wirkung vom 01. 07. 1991 zum Landesjugendpfarrer für die Dauer von fünf Jahren.

In den **Ruhestand** versetzt:

Pfarrer Dietrich Panknin, Verchen, Kirchenkreis Demmin zum 01. 08. 1991

Gestorben:

Pfarrer i. R. Gerhard Torkler, zuletzt in Glewitz, Kirchenkreis Grimmen.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Odebrechtstiftung Greifswald ist zu besetzen. Die Odebrechtstiftung ist, nachdem sie lange zweckfremdet belegt wurde, nach und nach wieder für diakonische Aufgaben (Alters- und Pflegeheim, psychiatrisches Krankenhaus usw.) in Gebrauch genommen. Erweiterungsbauten sind geplant. Neugebaute Pfarrwohnung ist vorhanden.

Auskünfte erteilt der leitende Arzt, Herr Herbst, O-2200 Greifswald, Gützkower Landstraße 69, Telefon 5201. Bewerbungen sind an das Kuratorium der Johanna-Odebrecht-Stiftung über das Konsistorium in O-2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Stellenangebot

„Die evangelische Jugendarbeit Rügen und der Gemeindekirchenrat Ramin suchen ab August ein Mitarbeiterpaar.

Die Jugendarbeit wünscht sich eine/n Jugendwart/in, die/der alte Traditionen mit neuen Ideen verbinden kann.

Gute Voraussetzungen sind vorhanden: Junge Leute mit Lust, Laune und Mitarbeitsbereitschaft sowie eine gute Ausstattung mit Arbeitsmitteln. Im Pfarrhaus Ramin befinden sich eine geräumige Wohnung und ein ausgebauter Jugendboden. Die Kirchengemeinde erwartet Mitarbeit in der

Gemeinde und Übernahme von Aufgaben, da die Pfarrstelle vom Nachbarort aus versorgt wird.“

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 4) Vorgänge in Greifswald
in den Jahren 1933 und 1934
– Ein Beitrag zum Thema
„Kirchenkampf in Pommern
1933–1945“
von Frau Brigitte Metz, Usedom

1987 konnte ich im Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche Greifswald einen „Forschungsbericht“ zum Thema „Kirchenkampf in Pommern 1933–1945“ veröffentlichen.¹⁾ Ich hatte darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Kirchenkreisen ganz unterschiedlich waren und daß die jeweiligen Superintendenten sehr prägend sein konnten. Meine weiteren Forschungen haben mir gezeigt, daß einige Kirchenkreise in ihrer Prägung auf andere ausstrahlten, so daß man von einer Präge-, u. U. sogar von einer Leitungsfunktion, sprechen kann. In erster Linie sind das die Kirchenkreise der beiden Regierungsbezirkzentren Stettin und Köslin. Im Folgenden möchte ich versuchen aufzuzeigen, daß auch Greifswald solch eine Prägefunktion – zumindest für einen gewissen Zeitraum – gehabt hat. Der Sitz der Landesuniversität spielt dabei eine Rolle, aber ebenso das Verhalten einiger Professoren der theologischen Fakultät einerseits wie auch das des Stadtsuperintendenten andererseits. Das Bild von Zeitzeugen ist meist geprägt von den Erfahrungen nach 1935, als Superintendent v. Scheven und auch einige Theologieprofessoren den Weg der „Mitte“ gingen. Nur wenige erinnern sich an die Greifswalder Zeit 1933 und 1934. Ich möchte versuchen, diesen Zeitraum für Greifswald etwas aufzuhellen, denn die Entscheidungen der darauf folgenden Jahre dürften mit hier ihre Wurzeln haben.

Die Jungreformatorische Bewegung in Greifswald und ihre Auswirkungen

Am 9. 5. 1933 erfolgte der „Aufruf zur Sammlung der Jungreformatorischen Bewegung“ (JB), unterzeichnet von Lic. Dr. Künneht. Anlässlich einer Berlinfahrt hatte der Greifswalder Stadtsuperintendent Karl v. Scheven etwa Mitte Juni eine erste persönliche Fühlungnahme mit der JB aufgenommen. Anregungen zu einem engeren Zusammenschluß waren etwa auch zu dieser Zeit aus Swinemünde und Stralsund gekommen. Am 23. 6. richtet v. Scheven einen Brief an Sup. Goemandt-Potsdam „namens des Freundeskreises der JB in Greifswald und näherer Umgebung“. Er bittet Goemandt um einen Vortrag „etwa unter dem Thema: Kirche muß Kirche bleiben“ in Greifswald und möglichst auch in Stralsund. „Auch einige Herren der Fakultät, die sich von D. Beyer distanzieren, würden es sehr begrüßen“, ebenso wäre es für eine Gruppe von Theologiestudenten wichtig, denn unter ihnen mache sich jetzt „eine Gegenbewegung gegen die Kundgebungen der DC (SA) bemerkbar. Es haben etwa 100 junge Theologen eine Erklärung anschlagen lassen, daß sie sich nicht mit der Kundgebung für Wehrkreispfarrer Müller einverstanden erklären und sich nicht befugt halten, in dieser Frage zu entscheiden“.

Unter dem 27. 6. 33 meldet sich v. Scheven bei der Geschäftsstelle der JB in Berlin-Dahlem „formell als Mitglied an“ und fährt fort: „Innerhalb der Theol. Fachschaft unserer Uni besteht der lebhafteste Wunsch, es möchte einer der führenden Herren der Bewegung hier möglichst bald die Gedanken der Bewegung vertreten. Die Theol. Fachschaft ist seitens der DC sehr intensiv bearbeitet worden“. Ein Vortrag von Pf. Schirmacher (Adjutant des Wehrkreispf. Müller) sei den Mitgliedern der Theol. Fachschaft zur Pflicht gemacht worden unter Androhung von Bestrafung. „Viele Studenten haben diese Androhung als große Gewissensbelastung empfunden“.

Prof. D. W. Koepp hatte in einer Greifswalder Zeitungsbeilage vom Dienstag, 11. Juli 33, unter der Überschrift „Gedanken zum Staatsaufbau“ einen Artikel „Staat und Kirche“ veröffentlicht. Er beginnt: „Ich soll als Mitglied der Glaubensbewegung Deutscher Christen einige Worte über Staat und Kirche sagen“. Ein totaler Staat „ist von unbedingter Intoleranz; er duldet keinen Widerspruch.“ Bei der Kirche gehe es um den Totalitätsanspruch Gottes. Zwischen beiden Ansprüchen gäbe es nur „entweder radikale Gegnerschaft“ oder „organische Ineinanderordnung“. „Dieser Staat“ habe „die christliche Grundlage seiner selbst betont.“ Nach Ansicht der DC käme „nur die Möglichkeit des Ineinanderfalls der Unbedingtheitsansprüche“ infrage.

Für die Kirche gäbe es „nur den Dienst der Treue . . . an diesem so beschaffenen Staat“. Es bestände eine Eingriffspflicht des totalen Staates „in Notfällen“ an der „äußeren Gestalt der Kirche“. Nicht, daß der Staat festsetzen könne, was Evangelium sei, etwa hinsichtlich des AT. Der Staat müsse, wenn die „Verfassungskirche in Unordnung“ sei, „zur Neuordnung eingreifen, um seiner eigenen Existenz willen“. Und gegen Ende heißt es: „Das klare gegenseitige Treueverhältnis von Kirche und Staat ist die einzige gegenwärtige Möglichkeit“, und von dieser her sei „allein das rechtliche Verhältnis beider für die Gegenwart zu ordnen“.²⁾

„Vertrauensmann“ der JB für ganz Pommern war der Provinzialjugendpfarrer Dr. Friedrich Schauer-Stettin, seit 1. 1. 34 Pfarrer in Pütte bei Stralsund, geworden. Er hatte v. Scheven um einen Wahlvorschlag der Gruppe „Evangelium und Kirche“ für die Provinzialsynode gebeten und von sich aus „als Geistliche“ v. Scheven, Schmidt-Patzig, Völger-Katzow, „unter den Laien“ Prof. Hermann. Prof. Jeremias, Hauptlehrer Behnk-Griebenow gewünscht. Unter dem 27. 7. 33 schreibt v. Scheven an Pf. Tettenborn-Züllchow als Urlaubsvertreter von Schauer seine Antwort. Er geht davon aus, daß er selber als Mitglied des Prov. Kirchenrates Mitglied der Synode sein würde und schlägt stattdessen Hermann als Spitzenkandidat vor und fährt fort:

- Wir müssen uns indessen gründlich überlegen, ob unter der augenblicklich völlig politisch getränkten Atmosphäre innerhalb der kirchlichen Körperschaften eigene Listen der beiden Gruppen Sinn haben. Ein Teil der uns innerlich nahestehenden Mitglieder der Körperschaften wird sich uns versagen, weil sie äußere Nachteile fürchten. Da uns die öffentliche Propaganda heute nicht zur Verfügung steht, sind wir bei der Bearbeitung der öffentlichen Meinung überhaupt im Nachteil. Und die öffentliche Meinung wird dahin unterrichtet werden, daß jede andere Liste sich gegen den gegenwärtigen Staat richtet. Ich bin trotzdem

grundsätzlich ein Freund eigener Listen, ich fühle sehr ernst die Verpflichtung, alle Möglichkeiten zu erwägen, die zu einem gleichen oder besseren Ergebnis führen können.

V. Scheven regt an, daß Tettenborn mit Generalsuperintendent Kalmus als dem gegenwärtigen Vorsitzenden des Konsistoriums die Frage von Einheitswahlvorschlägen erwägen solle. Eine Einheitswahlliste schlägt auch P. Strecker-Demmin am 31. 7. 33 vor. „Es würde durch eine besondere Liste viel Aufregung und wenig Erfolg gebracht werden“. Unter den gegebenen Verhältnissen hält er es „für das Richtigere, zu einer friedlichen Vereinbarung zu gelangen; auf diese Weise läßt sich heute mehr erreichen“. Aber es gab auch Gegner solcher Einheitslisten. So schreibt der für die Einheitsliste aufgestellte Dr. Baetke-Bergen am 5. 8. 33 an v. Scheven:

- Ich finde mich mit sehr vielen andern **nicht** mit der jetzt getroffenen Regelung ab, die den DC die unbeschränkte Verfügung über die DEK gibt . . . die klare Herausarbeitung des theologischen Gegensatzes, der dem Kirchenstreit zugrunde liegt, wäre im religiösen Interesse und auch im Interesse des deutschen Volkes viel besser gewesen . . . in der Kirche kann ich vorläufig nicht mehr mitarbeiten“.

Am 12. 8. 33 bittet v. Scheven Tettenborn um die Namen „der zu uns sich zählenden Abgeordneten“ und teilt mit:

- Wir werden hier in Greifswald eine AG für kirchliche Gegenwartsfragen bilden, in der wir u. a. die neue Reichskirchenverfassung und die hauptsächlichsten zur Diskussion stehenden Fragen sowie ihre Behandlung in der Literatur besprechen wollen.

Wenige Tage zuvor habe Sup. Range-Loitz bei einem Vortrag von Pf. Schirmacher in Stralsund von ca. 60 DC-Pastoren in Vorpommern gesprochen.

Eine undatierte Namensliste hat ebenfalls die Überschrift „AG für kirchliche Gegenwartsfragen“. Unter den 23 Namen stehen die Sup. v. Scheven, Krause-Grimmen, Schlüter-Wolgast neben den Professoren und Dozenten der theologischen Fakultät Hermann, Baumgärtl, Jeremias, Deißner, Fichtner, Greeven, Schott, die restlichen 13 sind meist vorpommersche Pastoren. Ob und wann diese AG sich versammelt hat, ist nicht deutlich.

Am 4. 9. 33 fand die Generalsynode der APU in Berlin statt. Eine neue Phase der Auseinandersetzung begann. Am 13. 9. 33 schreibt Schauer an v. Scheven:

- Die DC sind heute kein Problem mehr, sondern sie sind die Führung . . . Ich sehe eher darin noch eine Verheißung, daß wir neue, anders zusammengesetzte Kreise sammeln, die sich freilich weniger an die Massen als mehr an irgendwie führende Persönlichkeiten wenden.

Schauer hatte in Stettin vor Amtsbrüdern über die Generalsynode gesprochen und P. Sprondel-Stargard und das gleiche in Neustettin und Köslin gebeten. Nach seiner Meinung könne Deißner in Greifswald berichten. Schauer rät zu einer „Zusammenkunft . . . die durchaus über den Rahmen der Amtsbrüder hinaus“ auch „unsere Freunde“ in

Rügen, Stralsund, Grimmen und Anklam umfassen könnte. Am 20. 9. 33 versammelt sich erstmals die „AG für reformatorisches Christentum (Freunde der Gruppe Evangelium und Kirche)“ im Hotel „Deutsches Haus“ in Greifswald. Sie steht unter der Leitung der Professoren Deißner und Hermann. Deißner gibt einen 1 1/2stündigen Bericht über die Generalsynode. Die rund 60 Anwesenden vertreten den von Schauer vorgeschlagenen Personenkreis, wenn auch Greifswald, besonders unter den „Laien“, am stärksten vertreten ist. Die relativ kurze Zeitspanne zwischen Schauers Anregung und dieser ersten Zusammenkunft der AG läßt mich allerdings vermuten, daß die „AG für reformator. Christentum“ in gewisser Weise eine Erweiterung der „AG für kirchliche Gegenwartsfragen“ darstellt.

Im Auftrage dieser AG schreibt v. Scheven am 25. 9. 33 an den Vorsitzenden des Pommerschen Pfarrervereins und an den Altentreptower Sup. Pfannschmidt als dem Senior der Superintendenten. In beiden Briefen geht es um den Wunsch, daß Gen. Sup. Kähler die ihm angebotene Propstei Vorpommern übernehmen möchte.

In diesem Punkt gab es einen Dissens zwischen Schauer und v. Scheven, bzw., zwischen zwei Gruppen innerhalb der JB. Schauer und andere hatten Kähler davon abgeraten wegen des „Totalitätsanspruches“ von P. Thom, dem Leiter der DC und Präses der Provinzialsynode, dem Kähler dann unterstellt sei. Thom hatte öffentlich gesagt: „In einem halben Jahr wird es in Pommern nur noch DC geben“. Dagegen argumentiert v. Scheven, Kähler solle die Berufung als Propst annehmen, „wenn die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz einigermaßen eine selbständige Verantwortung garantieren“ oder er solle das Amt solange versehen „als er es im Blick auf die Kirche verantworten kann“.

In diesen zeitlichen Zusammenhang gehört auch ein 21/2seitiger Rundbrief „Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat. (Brief eines Theologen an einen Freundeskreis)“, der beginnt: „Der Verlauf der preussischen Generalsynode hat viele evangelische Christen erschreckt und erschüttert“. Es gehe „um die bange Frage: Was wird aus unserer evangelischen Kirche? Was soll aus uns selber werden? . . . Vieles, was uns hier befremdet . . . wird drüben nicht so empfunden, weil man dort den Unterschied zwischen Kirche und Welt zu früh aus dem Auge verlor und weil nun infolge der innerlich sich umstellenden ganzen Denk- und Empfindungsweise . . . das ‚dritte Reich‘ mit dem Reich Gottes gleichgeschaltet wird“. Wenn diese Denkweise „nur nicht vergißt, daß der Jesus Christus, der da i s t und der da kommt, kein anderer ist als der da war“. . . . Aus „Wegen des Kreuzes, die uns geboten sein können, dürfen nicht Wege der Verleugnung werden. Und es gilt, um die rechte Unterscheidung von beiderlei Wegen zu bitten. Wir dürfen innerlich niemandes Knechte sein als Gottes allein. In Sachen des Glaubens – und G l a u b e ist nie vom L e b e n zu trennen – gibt es keinerlei Kommando und Zwang. Da sind wir allein Gotte und seinem Wort, dem Evangelium seines Sohnes, verantwortlich. . . . Nicht ein eigensinniges, sondern ein betendes Gewissen sei unser Teil. Darin weiß sich auch die unsichtbare Kirche verbunden. Sie will gewiß nicht bloß n e b e n der Kirche stehen, die man auch äußerlich sieht, sondern aus ihr erwachsen und in ihr bleiben, solange es geht“. Allein aus Gottes Nähe kann der „ g e g l a u b t e n Gemeinde . . . die innere Festigkeit und Weisheit erwach-

sen, die heute erforderlich ist. . . . Gegen den Gebrauch des Wortes ‚Kirchenvolk‘, wie er bei den ‚deutschen Christen‘ üblich ist, haben wir uns stets gewehrt. Gleichwohl: Bleiben wir, solange es zu verantworten ist, verborgener Gemeindegemeinde für alles, was da Kirchenvolk ist und heißt. . . . Es war vielleicht ein Fehler dieses Kampfsommers, daß so viel von der Selbständigkeit der Kirche und nicht genug vom Evangelium geredet wurde, das der Kirche anvertraut ist und dem sie selber ihr Sein als Kirche (von Anfang her und stets neu) verdankt . . . Nur um des Evangeliums willen ist die Kirche nicht sowohl Gesandte des Volkes, als vielmehr Gesandte an das Volk. . . . Unsere Gemeinschaft und unsere Aufgabe wird wieder etwas von der Art der ‚Stillen im Lande‘ annehmen müssen. . . . Die Worte ‚ich g l a u b e an eine heilige allgemeine christliche Kirche‘ bekommen heute neue Gewalt. Es muß nicht immer so sein, daß Synoden, Presse, Öffentlichkeit dem offen stehen, was wir im Namen des Evangeliums und der lebendigen Kirche gern gesagt und gestaltet oder auch unterlassen sähen“. Der Rundbrief schließt:

- Gerade, wenn es für den Prediger heute gilt, die Worte zu wägen, könnte das nicht zu einer noch vertiefteren Buß- und dann auch Gnadenpredigt ausschlagen? Und wenn ja, so dürfen wir uns auch wieder dessen getrösten, daß, wo das Evangelium von Sünde und Gnade lauter und rein gepredigt wird, dort auch immer wahre Kirche ist.

Der Brief ist unterschrieben mit „Greifswald“ und „m.“. Vermutlich auf Anregung v. Schevens ist dieser Brief von Schauer an Mitglieder und Freunde der JB in der ganzen Provinz versandt worden.

Ähnliche Gedankengänge finden sich in einem Abzug „Der Auftrag der Kirche“ von Prof. R. Hermann, Greifswald (5 S.). Auch hier geht es um die Frage der Selbständigkeit der Kirche, um ihr Verhältnis zum Staat. „Sie selber, die Kirche, will und soll sich über ihre Freiheit neu besinnen. . . . Ihr eigentliches Anliegen bei jenem ihrem Streben nach Selbständigkeit liegt . . . in der Auftrags-Ermächtigung: Gottes Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. – Diesen Auftrag aber hat sie auch an den Staat – nicht in seinem Namen, sondern in Gottes Namen – auszurichten.“ Gott als der Schöpfer ist „höher . . . als alle seine Gaben, auch als unser . . . deutsches Volkstum“, und schaut „als Richter überall ins Verborgene . . . Und vor den höchsten Richter gehört ja auch der Staat – ebenso natürlich die Kirche als menschliches Gebilde.“ Die Kirche hat das „Freudenwort des Evangeliums“ zu verkündigen, „das aber nur zusammen mit dem richtenden Worte Geltung hat. . . . so bedeuten Volk und Staat doch noch nicht das letzte und abschließende Wort über unser Leben“. Die Kirche „ist nicht in erster Linie Gesinnungsgemeinschaft“, sie „ist in erster Linie Botin, Verkünderin, Helferin“. Am Schluß geht es um das Verhältnis von sichtbarer und unsichtbarer Kirche. „Auch in der Rechtsordnung der Kirche muß etwas von ihrem unsichtbaren Geiste zu spüren sein. . . . Die sichtbare Kirche, wie sie sich an Wort, Sakrament und die dadurch ins Leben gerufene Gemeinde knüpft“, ist „unlösbar mit ihrem unsichtbaren Wesen verknüpft, zumal da, nach unserem Glauben und Bekenntnis, an diese sichtbaren Zeichen Gott unsichtbar seinen Geist und dessen Wehen und Wirken zu binden verheißen hat“. Und am Schluß

folgert Hermann: „Daher die Forderung, daß alle kirchliche Neugestaltung kirchlich geschehen muß. Daher auch jene ‚Selbständigkeit‘, die aus der Unmittelbarkeit vor Gott heraus allem Menschlichen gegenüber die Freiheit der Apostel . . . oder auch eines Luther behalten muß – die aber gerade so ihren Dienst an Staat und Volk am besten und am tiefsten in die Herzen greifend erfüllen kann“.

Ein Vergleich dieses Abzuges mit dem „Brief eines Theologen“ legt den Schluß nahe, daß der „Brief“ mit dem Signum „rm.“ ebenfalls von Prof. R. Hermann verfaßt ist. Da Hermann zu Beginn des Abzuges an die Zeit des Frühsommers „dieses Jahres“ erinnert, die unter dem Zeichen „Kirche im Kampf“ stand und auf die „soeben unterschriebene Verfassung“ hinweist (vermutlich also auf den 14. Juli 1933), könnte es sich bei dem Abzug um die Nachschrift eines Referates handeln, das Hermann am 14. oder 15. Juli gehalten hat. Denn von den „fieberhaften Vorbereitungen für die Kirchenwahl“³⁾ ist noch nichts zu spüren. Zwei Stellen sind gestrichen, an denen die DC direkt als Beispiel für die Gegenmeinung genannt war. Möglich ist, daß das Referat eine Antwort auf die Koeppsche Veröffentlichung darstellte, dessen Veröffentlichung auch geplant war. Wegen der Wahlvorbereitungen könnte es dann nicht mehr dazu gekommen sein.

Ende Oktober/Anfang November 1933 erschien in der Zeitschrift der Mädchenbibelkreise „Unser Blatt“ ein Artikel von Rudolf Hermann „Luthers Ruf an die Kirche unserer Zeit“, der auch nach dem Wesen von Kirche fragt. Hermann gliedert ihn in drei Abschnitte:

1. Die Kirche hat Jesus zum Haupt und ist gegründet und wird gehalten durch das Wort.
2. Die Kirche ist sichtbar und unsichtbar zugleich – ist seine Gemeinde und ist Gemeinschaft der Heiligen.
3. Die Kirche gehört auch hinein in die Welt, um ihren Beruf in Gottes Schöpfung zu erfüllen.

V. Scheven hatte Hermann bewegt, 300 Abzüge dieses Artikels zu besorgen und bat Schauer unter dem 27. 10. 33, den Versand zu übernehmen „wie seinerzeit bei dem Wort eines Theologen“. „Wir brauchen m. E. derartiges zur Stärkung der Brüder“, schreibt v. Scheven.

Am 18. 10. 33 tagte die „AG für reformator. Christentum“ zum zweiten Mal, dieses Mal im Lutherhof. Vor ca. 80 Teilnehmern hielt zunächst P. Häusler-Levenhagen eine „biblische Betrachtung“, danach sprach v. Scheven über die neue Verfassung der DEK und ihre Auswirkungen. Während der Aussprache teilte Deißner noch etwas „über die Lage“ mit.

Bei der dritten Zusammenkunft der AG am 14. 11. 33 referierte Professor Jeremias über „Der Arierparagraph in der Kirche“. Bei der Zusammenkunft am 15. 12. 33 sollte Konsistorialrat Baumann-Stettin der Referent sein. Er war aber wohl verhindert. Denn auf Anregung von Deißner hin bittet v. Scheven Baumann, sein Referat statt im Dezember bei der Januarzusammenkunft zu halten, die am 19. 1. 34 im Hotel „Deutsches Haus“ stattfinden soll. Am Abend sollte noch ein engerer Kreis von „Amtsbrüdern und Gesinnungsgenossen“ bei v. Scheven zu Gast sein, zu dem auch Schauer, jetzt in Pütte, eingeladen war.

Das Thema des Referates vom Baumann lautete offiziell „Die Verkündigung des Evangeliums im neuen Kirchenjahr“, die eigentliche Überschrift war aber „Die Gefahren,

die der Verkündigung des Evangeliums in der gegenwärtigen Lage drohen“. In 15 Thesen weist Baumann sowohl auf die Gefahren in der Verkündigung der „Mehrheit“ als auch auf die der „Minderheit“ hin. Deutlich ist, daß mit „Mehrheit“ DC, mit „Minderheit“ die JB gemeint sind.

Für die Februarzusammenkunft war an das Thema „Die Ziele der Deutschen Glaubensbewegung“ gedacht.

Auch nach der ersten Bekenntnissynode in Pommern am 7. 5. 34 in Stettin blieb die „AG für reformator. Christentum“ in Greifswald bestehen. Es wurden gedruckte Einladungskarten verschickt, die die Unterschrift „gez. D. Deißner“ trugen. Nachdem am 26. 4. 34 P. Koch-Greifswald im „Deutschen Haus“ zum Thema „Der Bischofsgedanke und das allgemeine Priestertum“ gesprochen hatte, wurde am 31. 5. 34 in den Lutherhof zu einem Referat von Professor Hermann eingeladen „Was muß die evangelische Kirche dem nationalsozialistischen Deutschland bleiben?“. V. Scheven nennt ihn „einen ganz ausgezeichneten Vortrag. Die große Versammlung folgte den Ausführungen mit größter Spannung“ und empfiehlt, Hermann um eine Wiederholung vor einem geladenen Kreis in Stralsund zu bitten. Das geschah am 13. 6. 34.

Am 21. 6. 34 sprach Prof. Baumgärtl im Lutherhof in Greifswald vor der AG über „Die Verkündigung des AT und unser Volkstum“. Einen Hinweis auf weitere Zusammenkünfte der AG habe ich bisher nicht finden können.

Von den Zusammenkünften der AG liegen einige Anwesenheitslisten vor, ebenso eine „Liste der bisher Anwesenden bei der AG für Evangelium und Kirche“, die rund 160 Namen umfaßt, von denen etwa 15 später gestrichen worden sind.

Sie dürfte im Herbst 1933 nach den ersten zwei oder drei Zusammenkünften erstellt worden sein. Von den Professoren und Dozenten finden sich die Namen Deißner, Viktor Schultze, v. d. Goltz, Baumgärtl, Jeremias, Hermann, Fichtner, Lic. Greeven; Lic. Eger ist später gestrichen worden. Von den Greifswalder Pastoren sind außer v. Scheven Koch und Köhler verzeichnet, die übrigen rund 20 sind meist aus der Umgebung von Greifswald; aber auch die Superintendenten Jungmichel-Anklam und Krause-Grimmen und einige Pastoren aus Demmin und Stralsund und von Rügen sind genannt. Bei den Nichttheologen ist nicht immer der Beruf angegeben, aber es überwiegen die Akademiker. Allen voran steht der Jurist Professor Kähler; eine Reihe von Lehrern sind dabei, Angehörige des höheren und mittleren Beamtenstandes ebenfalls, dagegen sind Berufe wie Buchhändler, Korbmacher, Landwirt, Oberschaffner Einzelercheinungen. Eine große Anzahl sind Frauen. Dazu gehören Frauen und Witwen von Pastoren und Professoren und einige Lehrerinnen. Bei den meisten von ihnen ist aber nichts Näheres angegeben.⁴⁾ Bei den teilnehmenden Studenten – soweit sie als solche kenntlich sind – finden sich einige „stud. phil.“, aber nur Frauen. Die rund 20 jungen Theologen sind bereits alle „cand. theol.“, dazu nahezu alle aus Pommern.⁵⁾

Die Zusammenkünfte trugen wohl von Anfang an geschlossenen Charakter. Denn P. Koch schreibt am 7. 11. 33 an v. Scheven wegen Einladung einiger namentlich aufgeführten Gemeindeglieder und fügt hinzu „für deren Zuverlässigkeit ich mich verbürge“. Auf den gedruckten Einladungskarten des Frühjahrs und Sommers 1934 ist zu lesen: „Die Einladung ist am Eingang vorzuzeigen und ist nicht übertragbar“.

Anders war es bei einer „Bekennniskundgebung“, die am Sonntag, 14. 1. 34, mittags um 12 Uhr im Greifswalder Lutherhof stattfand. Hierzu war zwar auch durch persönliche Benachrichtigung, aber auch von den Kanzeln von St. Nikolai (v. Scheven bzw. Köhler) und St. Marien (Koch) eingeladen worden. Sprecher waren P. Koch, Sup. v. Scheven, Prof. Deißner und Buchhändler Krause. Deißner verlas dabei eine Erklärung zur Verordnung vom 4. 1. 34, dem sogen. „Maulkorberlaß“, die ein großer Teil der theologischen Fakultät „als evangelische Theologen und akademische Lehrer des künftigen Pfarrerstandes“ abgegeben hatte. Es heißt u. a. darin:

- Die Verordnung setzt mit ihren schweren Drohungen die Pfarrer unter einen Gewissensdruck, der gegen das Evangelium und gegen die protestantische Art steht. Wir stellen uns an die Seite der bedrängten Pfarrer; sie sollen wissen, daß wir ihre Not mittragen.

Unterzeichnet ist diese Erklärung von Baumgärtl, Deißner, Fichtner, von der Goltz, Hermann, Jeremias, Schultze.

Eine maschinenschriftliche Notiz ohne Datum, Ort und Namen, aber zwischen dem 14. 1. und 31. 1. 34 abgeheftet, könnte ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören:

- Wenn ich als Glied der Gemeinde dem eben gesagten ein Wort hinzufüge, so geschieht das in der Hoffnung, im Namen der überwältigenden Mehrheit der hier versammelten Gemeindeglieder zu sprechen. Wir stehen als Gemeinde freudig zu den Worten, die wir eben über die Grundlagen unseres Glaubens und unserer Kirche gehört haben. Aufs schärfste weisen wir zurück, daß man uns eine gebrochene Haltung zum Staate Hitlers vorwirft. Wir sind nicht Deutsche zweiten Grades. Was gegenwärtig in der Kirche geschieht, hat nichts mit Politik zu tun. Was heute vorgeht, ist nicht nur Angelegenheit des Pfarrers, sondern unsere Sache. Wir erklären, daß wir in dieser Zeit der Not in Dankbarkeit und Treue zu unseren Pfarrern stehen.⁶⁾

V. Scheven berichtet von 350 Gemeindegliedern, die am 14. 1. 34 in Greifswald Widerspruch gegen die Verordnung vom 4. 1. 34 erhoben. Die Art der Einladung (s. o.) deutet darauf hin, daß der Kreis der „AG für reformator. Christentum“ durch öffentliche Einladung von den Kanzeln nur erweitert wurde.

Als Reaktion auf die Erklärung der Theologieprofessoren machte Prof. Koepf am 19. 1. 34 zu Beginn seiner Ethikvorlesung u. a. deutlich, „daß die Stellung der Professoren keineswegs so einheitlich sei, wie es bei der Kundgebung im Lutherhof den Anschein gehabt habe. Das Verhältnis sei etwa 5 zu 5. Auch die Hälfte der Pastoren der Synode (gemeint ist die Kreissynode Greifswald-Stadt, zu deren Kreissynodalvorstand Koepf gehörte) ständen nicht hinter der Kundgebung“.

Ende Juni 1934 wurde auf Anregung von Jeremias und Deißner für den 18. Juli in Greifswald „eine größere Kundgebung der Bekenntnisgemeinschaft geplant, die evangelisatorischen Charakter tragen soll“.

Daß bei der „AG für reformatorisches Christentum“ von Anfang an eine große Anzahl von Nichttheologen eingeladen wurde, scheint das besondere Anliegen von Koch und

v. Scheven gewesen zu sein. Bereits am 20. 9. 33 äußert v. Scheven in einem Brief an Schauer:

- M. M. nach kann erst eine Stoßkraft von der Notgemeinschaft ausgehen, wenn sie auch von einer breiteren Laienschicht aus den gläubigen Kreisen der Gemeinde getragen wird.

Nachdem Reinold v. Thadden-Trieglaff am 14. 1. 34 mit einem Laien-Notbund für die Provinz Pommern ins Leben gerufen hatte, zu dessen Vorstand er selber und Stephanie v. Mackensen gehörten, gibt er seiner Hoffnung an v. Scheven Ausdruck, „daß die bereits in Greifswald gesammelte Gruppe nicht-theologischer Kirchenfreunde sich dem Laien-Notbund anschließt“.

Am 21. 9. 33 hatte Martin Niemöller-Dahlem zum Anschluß an einen Pfarrernotbund (PNB) aufgerufen. Zu der Zeit gehörten nach Auskunft von Schauer 250 pommersche Pastoren der Jungreformatorischen Bewegung an. Da Schauer die Rundbriefe immer an die „Mitglieder und Freunde der JB“ richtete, dürfte die Zahl 250 auch beide Gruppen umfassen. Nicht alle von ihnen wurden Mitglied im PNB. Die JB bestand – zumindest zunächst weiter, denn Schauer richtet am 28. 10. 33 eine Einladung an die „Pastoren in JB und NB“. Es waren Regionaltreffen geplant, und zwar am 1. 11. 33 in Stettin, am 6. 11. in Köslin, am 8. 11. in Neustettin und am 29. 11. in Greifswald. Thema war „Ziele und Aufgaben des Notbundes“. Schauer berichtete über die beiden Versammlungen des PNB am 29. 11. 33 im „Deutschen Haus“ in Greifswald und am 30. 11. 33 in Stettin mit insgesamt 150 Pastoren.

Eine Liste mit 40 Namen von vorpommerschen Pastoren, Superintendenten und Emeriti trägt die Überschrift „AG abwechselnd in Greifswald und Stralsund“. Ob die Bezeichnung „Vertrauensleute“ für alle oder nur für einen Teil von ihnen zutrifft, ist nicht deutlich. „Arbeitsgemeinschaft“ dürfte auf jeden Fall die Bezeichnung für die Zusammenfassung des vorpommerschen PNB gewesen sein. Zum 12. 2. 34 lädt Schauer – er ist Vertrauensmann des pommerschen PNB – zu einem Treffen nach Stralsund in den Ratskeller ein, am 4. 7. 34 sammelt er die NB-Brüder in Greifswald.

Die AG des PNB wandte sich an die aktiven und pensionierten Pastoren. „Laien sind zu diesen Veranstaltungen nicht gebeten“, so war auf der Einladung von Schauer zu den Regionaltreffen im November 1933 zu lesen gewesen. Die Professoren der Theologie gehörten also im strengen Sinne nicht dazu. Aber in der Praxis hat es diese strenge Abgrenzung wohl nicht gegeben. Aus aktuellen Anlässen war ein gemeinsames Vorgehen angezeigt.⁷⁾ Zusammenfassend läßt sich über die JB in Greifswald und Vorpommern (ehemaliger Regierungsbesitz Stralsund) sagen:

Aus einem „Freundeskreis“ war eine „AG für kirchliche Gegenwartsfragen“ hervorgegangen. Sie bildete die Grundlage für die „AG für reformatorisches Christentum“. Ein Seitentrieb war die „AG des PNB“. Durch die bereits bestehende AG konnte sehr kurzfristig zu einer Bekenntniskundgebung eingeladen werden, die AG selber blieb aber weiter bestehen.

Die Organisation der AG lagen bei v. Scheven, vermutlich auch die Initiative zur Gründung. Dazu gehörte der Schriftwechsel, der Kontakt zu den Referenten und zur Leitung

der JB, besonders zu den pommerschen Vertrauensmann Schauer. Als Leitung der AG werden ausdrücklich die Professoren Deißner und Hermann genannt. Dabei scheint Deißner die Leitung der Zusammenkünfte gehabt zu haben, er unterschrieb auch die Einladungen. Hermann ist dagegen mehr als der theologische Leiter anzusehen, seine Gedanken und Überlegungen sind über die Greifswalder AG hinaus wirksam geworden. So hat durch die gute Zusammenarbeit dieser drei Männer die Greifswalder AG für reformatorisches Christentum in den Jahren 1933/34 ihre gewiß nicht zu unterschätzende Bedeutung für Vorpommern gehabt.

Anmerkungen

- ¹⁾ Nr. 10 vom 31. 10. 1987
- ²⁾ Bei diesen eindeutigen Aussagen von Koepp ist mir die Anmerkung von G. Haendler in der „Theolog. Literaturzeitung“ Nr. 1, 116. Jg, Januar 1991, Kolumne 14, Anm. 31 nicht verständlich.
- ³⁾ Klaus Scholder, Die Kirchen und das dritte Reich, 1986 Band 1, S. 562
- ⁴⁾ Einige Namen finden sich später bei der Bekennenden Kirche wieder, so z. B. Frida Dankert, später Hausmutter im Studentenheim der BK, Buchhändler Krause und Elisabeth Merkisch,

später Teilnehmer an Rüstzeiten der Bek. Studentengemeinde, Henny Kutzner, später Kassenwartin der Greifswalder Bek. Kirche, aus Stralsund Stadtobersekretär Ernst Jagdmann, später Leiter der Bek. Kirche in Stralsund.

- ⁵⁾ Die Namen der 4 Vikare bzw. Kandidaten, die zusammen mit einem Hilfsprediger am 20. 7. 34 die „Aufforderung zum Anschluß an die Bruderschaft pommerscher Vikare und Kandidaten“ unterzeichneten, finden sich alle 4 unter den Teilnehmern der AG im Herbst 1933 in Greifswald.
- ⁶⁾ Zu dieser Haltung zum Staat denke man daran, daß sich im Juni 1933 eine AG von Nationalsozialisten innerhalb der JB bildete (s. Junge Kirche Nr. 1). Und am 27. 11. 33 schreibt v. Scheven an Schauer: „... daß die ganze uns bewegende Frage nach dem Wesen der Kirche wieder verquickt wird mit der Stellung zur n. s. Bewegung und zum Führer Adolf Hitler – eine Ausgangsstellung, die wir grundsätzlich ablehnen müssen, weil diese Gleichsetzung der Wahrheit, auch der persönlichen Stellungnahme vieler Brüder widerspricht.“
- ⁷⁾ So schreibt KR Baumann am 6. 1. 34 an v. Scheven: „Was die Stellungnahme zum ‚Bekenntnis‘ Thom und Genossen angeht, scheint mir ein gemeinsames Vorgehen des Brüderrates (sic!) mit den Dozenten (Hermann) das Richtige.“

Die Einzelheiten ergaben sich aus der Durchsicht des Nachlasses von Bischof v. Scheven im Landeskirchlichen Archiv.

Brigitte Metz